



ANLEITUNG FÜR DIE AMTSTIERÄRZTLICHE ENTNAHME UND ÜBERMITTLUNG VON KREBSTIERPROBEN AN DAS NATIONALE REFERENZLABOR FÜR KREBSTIERKRANKHEITEN

NRL für Krebstierkrankheiten

Abteilung für Molekularbiologie
Landesanstalt für Vet. Med. Untersuchungen
Institut für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
Kirchengasse 43, A-9020 Klagenfurt
Tel. 050536-41041, -41053 oder -41052

**Die Entnahme und Übermittlung von Krebstieren zur Untersuchung
muss mit dem Nationalen Referenzlabor für Krebstierkrankheiten
koordiniert und telefonisch vereinbart werden.**

**Probenaviso unter
050536-41041 (-41053 / -41052)**

Auswahl und Zusammensetzung von Krebsproben für die Laboruntersuchung

Bei Verdacht auf eine anzeigepflichtige Krebstierkrankheit (Vorliegen von klinischen Symptomen):

Bevorzugt müssen von jeder betroffenen Haltungseinheit **mindestens 10 kürzlich verendete Krebse in frischem Zustand** selektiert und unverzüglich im Ganzen verpackt werden. Krebse aus einer Haltungseinheit können eine Sammelprobe bilden.

Alternativ können von jeder betroffenen Haltungseinheit **mindestens 10 ausgewählte, verhaltensauffällige, lebende Krebse** eingesandt werden. Eine telefonische Absprache mit dem Referenzlabor ist in diesem Fall zwingend.

Falls möglich können alternativ von jeder betroffenen Haltungseinheit **mindestens 10 ausgewählte, verhaltensauffällige, lebende Krebse** mit einem Crustastun® (Gerät zur elektrischen Tötung) **ethanasiert** werden. Krebse aus einer Haltungseinheit können eine Sammelprobe bilden.

Alternativ können auch **mindestens 10 kürzlich verendete Krebse** oder **mindestens 2 Pleopoden von mindestens 10 kürzlich verendeten Krebsen in 70 % Ethanol oder 100 % Isopropanol** fixiert werden. Fixierte ganze Krebse können in einen luftdicht verschließbaren Behälter gegeben werden, wobei Krebse aus einer Haltungseinheit eine Sammelprobe bilden können. Pleopoden der einzelnen Tiere müssen in getrennten Gefäßen eingelegt werden.

Bei epidemiologischen Erhebungen in klinisch gesund erscheinenden Krebsbeständen (Kontaktbetriebe):

Bevorzugt sollen insgesamt **mindestens 30 lebende Krebse** aus unterschiedlichen Haltungseinheiten eingesandt werden. Eine telefonische Absprache mit dem Referenzlabor ist in diesem Fall zwingend.

Alternativ können insgesamt **mindestens 30 lebende Krebse** aus unterschiedlichen Haltungseinheiten mit einem Crustastun® **ethanasiert** werden. Die Tierkörper können dann im Ganzen verpackt werden und unverzüglich an das Referenzlabor geschickt werden. Krebse aus einer Haltungseinheit können eine Sammelprobe bilden.

Verpackung und Transport der Proben

1. Tote Tiere

- Tote Tiere sind unmittelbar nach der Entnahme gut gekühlt zu verpacken.
- Tiere aus der gleichen Haltungseinheit können gemeinsam in einen Frischhaltebeutel luftdicht eingepackt werden.
- Frischhaltebeutel sind außen deutlich mit einer Probennummer zu kennzeichnen.
- Die Frischhaltebeutel sind dann in eine dicht schließende, dickwandige und bruch sichere Styroporbox zu geben.
- Es müssen ausreichend Kühleinheiten (gut durchgefrorene Kühlakkus oder Eisbeutel, mind. 50% des Fassungsvermögens) dazugeben werden.
- Leerräume in der Box müssen mit Füllmaterial (Polstermaterial) aufgefüllt werden.
- Der Transport sollte unverzüglich erfolgen und kann mittels **Botendienstleistungsunternehmen** oder **Express-Service der Post** erfolgen.
- Die Transportkosten sind dem Bundesministerium für Gesundheit zu verrechnen.

2. Lebende Tiere

- Ein Lebetiertransport muss mit dem Referenzlabor telefonisch abgesprochen werden.
- Die Bedingungen für einen Lebetiertransport werden dann individuell für den jeweiligen Betrieb festgelegt.
- Der Probenversand ist bei lebenden Tieren nur durch eine **Sonderfahrt** der Firma **Medlog**, oder durch **Direktzustellung** mit Sonderboten möglich.
- Die Transportkosten sind dem Bundesministerium für Gesundheit zu verrechnen.

3. Fixierte Organproben

- Pleopoden werden mit Fixiermittel (70% Ethanol oder 100% Isopropanol) in ein dicht verschließbares Plastikgefäß gegeben.
- Diese Probengefäße sind mit einer eindeutigen Probennummer zu kennzeichnen.
- Die Probengefäße sind in einer Schachtel/Box ohne Kühlmittel zu verpacken.
- Der Transport kann durch **Postsendung** oder **Botendienstleistungsbetrieb** erfolgen.
- Die Transportkosten sind dem Bundesministerium für Gesundheit zu verrechnen.